Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1339

14. 12. 77

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Frau Dr. Walz, Benz, Blumenfeld, Eymer (Lübeck), Dr. von Geldern, Dr. Hupka, Klein (München), Kroll-Schlüter, Metz, Dr. Narjes, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Schmidhuber, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Weiskirch (Olpe), Frau Dr. Wilms, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU

IuD-Programm der Bundesregierung und Zeitschriften sowie Fachpresse

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens zum Ende des Jahres 1978 einen Bericht vorzulegen, der ausführlich die verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen, Probleme und Folgen darstellt, die sich für die Zeitschriften sowie die Fachpresse aus dem Regierungsprogramm zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) und den entstehenden Fach-Informations-Zentren (FIZ) ergeben werden.

2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, in diesem Bericht auch die mit der „sprunghaften Entwicklung der Fotokopiertechnik" verbundenen Probleme und die Möglichkeiten zur Lösung der hieraus resultierenden urheberrechtlichen Probleme darzustellen.

Bonn, den 14. Dezember 1977

Dr. Klein (Göttingen)
Frau Dr. Walz
Benz
Blumenfeld
Eymer (Lübeck)
Dr. von Geldern
Dr. Hupka
Klein (München)
Kroll-Schlüter

Weitere Unterschriften und Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Metz
Dr. Narjes
Dr. Probst
Dr. Schäuble
Schmidhuber
Dr. Schwarz-Schilling
Dr. Stercken
Weiskirch (Olpe)
Frau Dr. Wilms
Wohlrabe
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort – Drucksache 8/755 vom 14. Juli 1977 – auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betr. Fachzeitschriften und Fachpresse – Drucksache 8/694 vom 29. Juni 1977 – festgestellt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einigen von den von der Fraktion der CDU/CSU angeschnittenen Problemen über das Ausmaß und die Gefährdung der Zeitschriften und der Fachpresse keine näheren Angaben gemacht werden könnten, da der Bundesregierung bisher keine ins einzelne gehenden Untersuchungen vorliegen würden.

So wird u. a. in der Antwort der Bundesregierung behauptet, daß in den 16 geplanten Fach-Informations-Zentren (FIZ) mit elektronischen Datenspeichern grundsätzlich nur Quellenhinweise und keine Volltexte gespeichert und verbreitet würden, während bekanntlich von dem Fach-Informations-Zentrum JURIS längst solche Volltexte gespeichert und verbreitet werden.

Ebenso gibt es bisher noch keine klaren und verfassungsrechtlich unbedenklichen Lösungsvorschläge bezüglich Trägerschaft, Rechtsform, Kontrolle und Zugang zu diesen Fach-Informations-Zentren, von den wirtschaftlichen Folgen für die Zeitschriften- und Fachpresse ganz abgesehen.

Schließlich – so stellt die Bundesregierung selbst fest – gibt es noch keine zuverlässigen Daten über die Folgen der „sprunghaften Entwicklung der Fotokopiertechnik" für diesen Bereich unserer Presse.

Diesen Mängeln will der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Abhilfe schaffen.